



Sitzung vom

8. März 2022

Mitgeteilt den

9. März 2022

Protokoll Nr.

206/2022

Auftrag Widmer (Felsberg)

betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule

Antwort der Regierung

Die Sexualaufklärung stärkt die Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und wirkt somit auch präventiv gegen sexuelle Grenzüberschreitungen/Gewalt, ungeplante/ungewollte Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten. Die Sexualaufklärung ist eine Kooperationsaufgabe der Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und externer Fachpersonen.

Zu Punkt 1: Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats hat beschlossen, die Petitionen aus dem 4. Mädchenparlament 2021 zuerst im Grossen Rat zu behandeln. Der vorliegende Auftrag hat nun die Thematik der gleichnamigen Petition vorab aufgegriffen.

Zu den Punkten 2 und 4: Im Lehrplan 21 GR wird das Thema "Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen" bereits ab Kindergartenstufe behandelt. Das Lehrmittel "NaTech" wurde auf Primarstufe obligatorisch erklärt. Auf der Oberstufe findet dieses Lehrmittel mit "NaTech 7, 8 und 9" eine sinnvolle Fortsetzung. Mit diesem aktuellen Lehrmittel ist gewährleistet, dass die im Auftrag angesprochenen Themen altersgerecht vertieft behandelt werden. Der Kanton unterstützt zudem das Angebot der Sexualpädagogik des Vereins Adebar in den Schulen des Kantons Graubünden.

Zu Punkt 3: Das Thema Sexualaufklärung ist Teil der Grundausbildung an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen und wurde auch im Rahmen der Weiterbildungen zum Lehrplan 21 GR aufgegriffen. So finden derzeit kantonsweit obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen für die Schulhausteams der Primarstufe statt, welche die Einführung des Lehrmittels "NaTech" begleiten. Dieses Lehrmittel deckt den sexualkundlichen Unterricht ab.

Zu Punkt 5: Auf interkantonaler Ebene werden Anliegen zu Anpassungen im Lehrplan 21 für alle drei Volksschultypen gesammelt. Auch die Sexualkunde gehört als nicht in erster Linie kantonsspezifisches, singuläres Thema dazu. Aus diesem Grund soll es auch in Kooperation mit den anderen Kantonen thematisiert werden und allenfalls über diesen Weg in eine nächste Überarbeitung des Lehrplans 21 einfließen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Punkt 1: Die Petition Aufklärung 2.0 in der Volksschule wird mit der nötigen Dringlichkeit behandelt, sofern sie vom Grossen Rat der Regierung überwiesen wird.

Punkte 2 und 4: Die Schulträgerschaften werden seitens des Amts für Volksschule und Sport (AVS) mittels Rundschreiben sowie anlässlich der Quartalssitzungen mit sämtlichen Schulleitungen im Kanton Graubünden zum Thema "Aufklärung" in der Volksschule ab dem Kindergarten sensibilisiert. Das AVS informiert des Weiteren über die Angebote externer Fachpersonen sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen. Schliesslich informiert das AVS, dass Schulen Thementage zur Sexualaufklärung mit Einbezug von Fachpersonen anbieten können und die Eltern vorgängig zu diesen Veranstaltungen in geeigneter Weise (z. B. Elternabende) einbezogen werden sollen.

Punkt 3: Die Pädagogische Hochschule Graubünden wird ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot entwickeln, welches von den Schulträgerschaften im Rahmen der obligatorischen schulinternen Weiterbildung abgerufen werden kann.

Punkt 5: Das AVS informiert die Kindergartenstufe über die Wirkung der Sexualpädagogik, auch hinsichtlich dem Schutz vor sexuellem Missbrauch, und über die Angebote externer Fachpersonen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrpersonen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin